Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

interne Nummer **XII/0461/V**

Eitorf, den 25.06.2007

Amt 50 - Amt fürJugend, Schulen und Soziales

Sachbearbeiter/-in: Heinz-Willi Keuenhof

_____ i.V. _____

Bürgermeister Erster Beigeordneter

VORLAGE

- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf	17.09.2007

Tagesordnungspunkt:

Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Erstellung eines gemeindlichen Jugendförderplanes

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde stimmt einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Erstellung eines gemeindlichen Jugendförderplanes in Höhe von 5.161,-- € zu. Die Deckung erfolgt wie folgt:

Wenigerausgaben bei A 4600.5200.3 - Ausstattungsgegenstände offene Jugendarbeit -	1.000,-- €
Wenigerausgaben bei A 4600.5701.7 - Jugendarbeit in den Außenorten -	1.000,-- €
Wenigerausgaben bei A 0001.6600.0 -Verfügungsmittel Bürgermeister –	500,-- €
Wenigerausgaben bei A 0230.6452.2 - Gesetzl. Schülerunfall- u. Schülergarderobenversicherung -	2.661,-- €
	5.161,-- €

Begründung:

Der Jugend-, Altenhilfe- und Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 03.05.2007 die Erstellung eines gemeindlichen Jugendförderplanes beschlossen (JASA/XII/11/70). In der Sache waren sich alle Fraktionen darin einig, dass die Erstellung eines solchen Planes wertvolle Hinweise für die Ausrichtung der künftigen Jugendarbeit in der Gemeinde geben kann. Die Frage der Finanzierung (Haushalt der Gemeinde oder Finanzierungsmöglichkeit außerhalb des Haushalts) wurde unterschiedlich bewertet. Um die Planerstellung möglichst kurzfristig realisieren und Schlüsse für den Jugendbereich in der Kommune ziehen zu können, sollte von einer Realisierung über Dritte abgesehen werden. Es wird vorgeschlagen, die Finanzierung über den Haushalt der Gemeinde vorzunehmen. Die Verwaltungsvorlage enthält einen entsprechenden Deckungsvorschlag.